

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 04.06.2024
TOP: 85

Beschlussvorlage Nr. 48/2024		
Betreff: BSV 48/2024:Neubau eines Einfamilienhauses Flst. 277/3 und 277/4, Alte Steige 21/1		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR 17.03.2023; 20/2023

Sachverhalt:

Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses eingereicht.

Das geplante Gebäude ordnet sich mit seiner Trauf- und Firsthöhe analog zum Gefälle der Straße ein. Das geplante Gebäude weist 2 Vollgeschoße aus. Bei der aktuellen Planung wurde der Baukörper deutlich reduziert, anstatt eines Mehrfamilienhauses ist nun ein Einfamilienhaus geplant, welches sich zudem näher am bebauten Ortsrand positioniert.

Das zu bebauende Grundstück liegt in Ortsrandlage und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Gemeinde hat das Einvernehmen zu erteilen, wenn sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt Ihr Einvernehmen nach § 34 BauGB für das Bauvorhaben Alte Steige 21/1, Cleebonn.